



Nachhaltige Beschaffung in Graubünden – wenn Kanton und Gemeinden gemeinsam beginnen



Orlando Nigg, Rechtsanwalt
Kompetenzzentrum Beschaffungswesen Kanton Graubünden
Präsident Fachkonferenz öffentliches Beschaffungswesen der Kantone (FöB)



Inhalt

1. Paradigmenwechsel im Beschaffungswesen
2. Fahrplan zur Umsetzung des neuen Vergaberechts in GR
3. Kreislauffähige Beschaffungen
4. KLW-Pilotprojekte von Kanton und Gemeinden in GR
5. Vollzugshilfen



1. Paradigmenwechsel im Beschaffungswesen





Paradigmenwechsel

- **IVöB** bezweckt „den wirtschaftlichen und den volkswirtschaftlich, ökologisch und sozial **nachhaltigen Einsatz der öffentlichen Mittel**“
- **Vorbildfunktion der öffentlichen Hand** im Bereich der nachhaltigen Entwicklung und des eigenen Konsumverhaltens
- **Konsum natürlicher Ressourcen** sollte die Regenerationsrate der Ökosysteme nicht übersteigen
- **Ressourceneffizienz und Kreislauffähigkeit** sowie tiefer **Energieverbrauch** und **Verwendung erneuerbarer Energien** als neue Beschaffungsmaximen
- **Aber**: Weiterhin **keine explizite Verpflichtung** zur Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien im neuen Beschaffungsrecht (IVöB/BöB)

Ziel: Nachhaltige und verantwortungsvolle Beschaffung durch öffentliche Auftraggeber in allen Dimensionen



Paradigmenwechsel

Bund:

- **Nachhaltige Entwicklung** in Art. 2 und 73 BV verankert (Prinzip der Erneuerungsfähigkeit der Natur und Vorsorgeprinzip in Art. 74 BV)
- **Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030** der Schweiz mit Schwerpunktthema "Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion" (**Uno-Agenda 2030**)
- **Pariser-Klimaübereinkommen von 2017** (-50% bis 2030, Netto-Null-Treibhausgasemissionen bis 2050)
- **Eidg. Klima- und Innovationsgesetz von 2023** (mit verbindlichen CO₂-Zwischenzielen und Vorbildfunktion der öffentlichen Verwaltungen)
- Revision **Eidg. Energie- und Umweltschutz und Beschaffungsrecht** zur Stärkung der Kreislaufwirtschaft

Kanton Graubünden:

- Verwaltung der **Nachhaltigkeit** verpflichtet (Art. 75 KV: Bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben sind die natürlichen Lebensgrundlagen zu schonen.)
- **Nachhaltigkeitsbeurteilung** von Projekten der Kantonsverwaltung
- **Aktionsplan Green Deal für Graubünden** («Netto-Null-Treibhausgasemissionen» bis 2050, Kernpunkt Regierungsprogramm 2021–2024)
- **Vernehmlassungsentwurf Klimafondsgesetz** (Kantonsverwaltung bis 2040 Netto-Null)



Klimaschutzgesetz

Volksabstimmung

18. Juni 2023

Erste Vorlage

Umsetzung des OECD/G20-Projekts zur Besteuerung grosser Unternehmensgruppen

Zweite Vorlage

Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit

Dritte Vorlage

Änderung vom 16. Dezember 2022 des Covid-19-Gesetzes

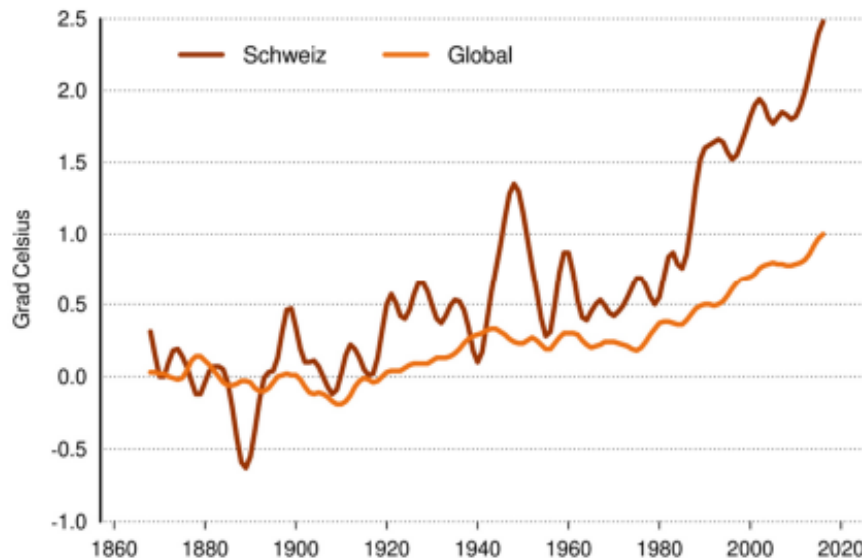


Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

- Klimaneutralität bis 2050 mit verbindlichen Zwischenzielen
- Nur Förderung, keine Verbote, keine neuen Abgaben oder neue Steuern
- Unternehmen bis 2050 Netto-Null-Emissionen
- Bundesverwaltung bis 2040 Netto-Null
- Bundesnahe Betriebe und Kantonsverwaltungen streben an, bis 2040 Netto-Null zu sein

→ **Annahme durch Schweizer Stimmvolk mit rund 60%**

Notwendigkeit eines Paradigmenwechsels



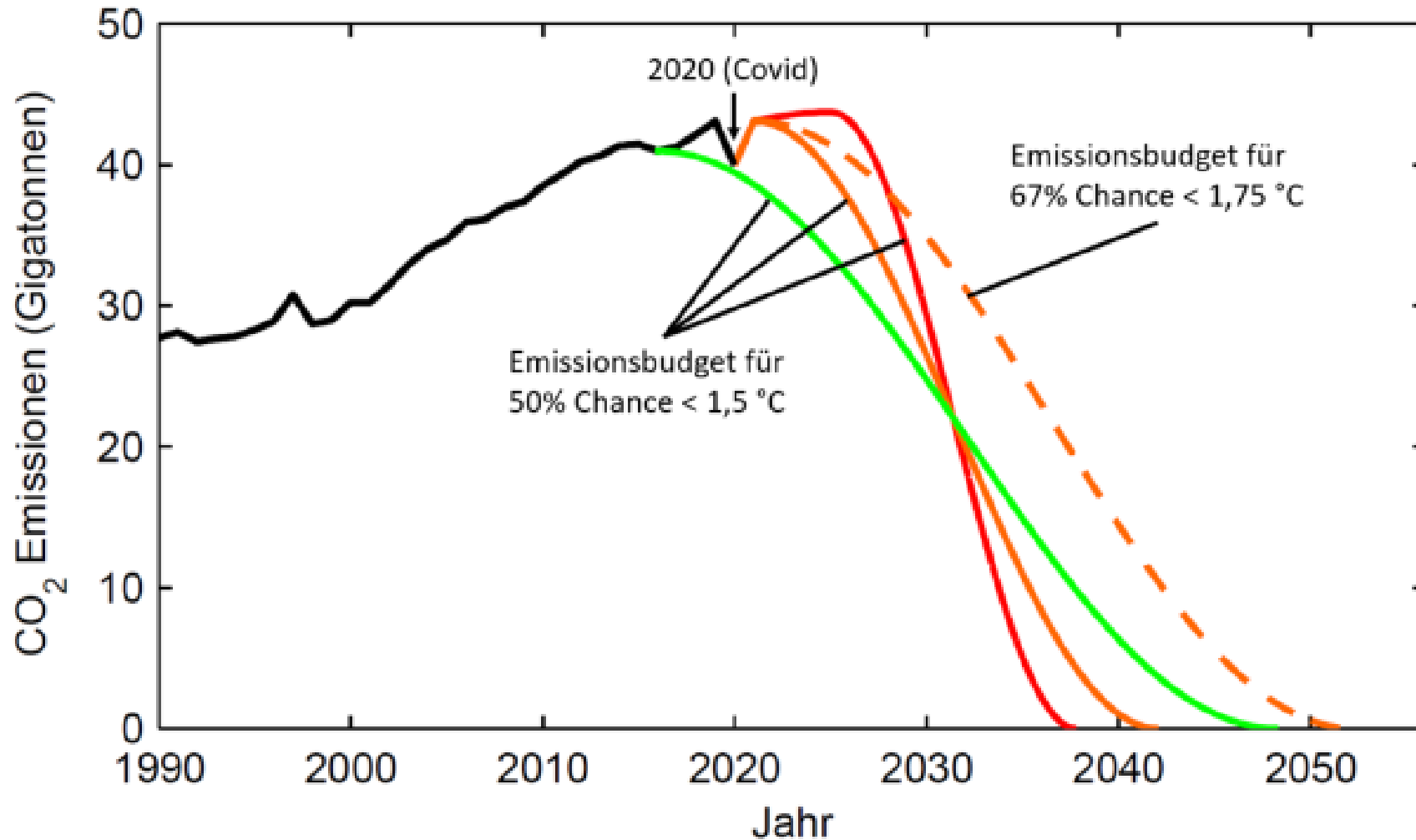
CH: Prognose für das Jahr 2100 ohne Massnahmen
(Szenario RCP8.5 "Weiter so wie bisher"):

+4.1 – +7.2 °C (Sommer)
+3.1 – +5.4 °C (Winter)

CH: Verbrauch pro Kopf/Jahr (inkl. Import)
Planetare Belastungsgrenze

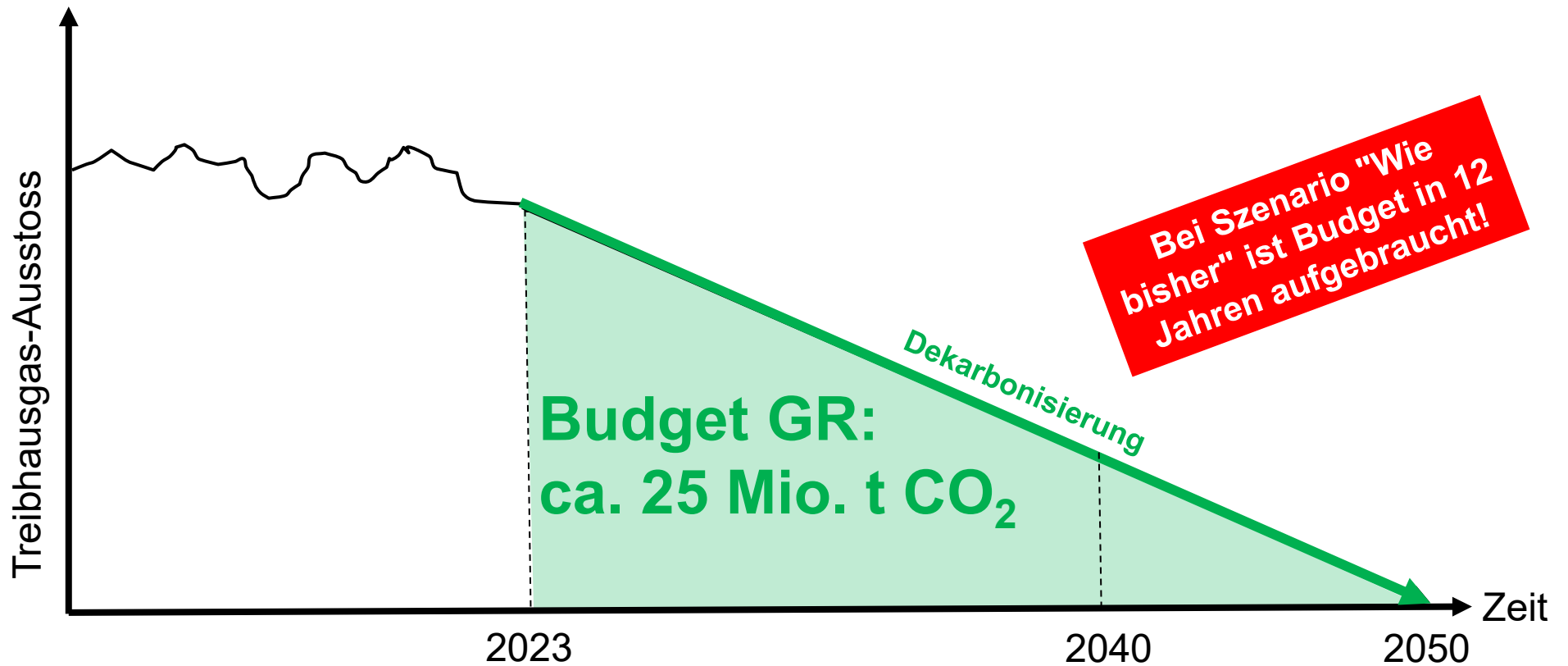
13 t CO_{2eq}
0.6 t CO_{2eq}

Globale CO₂-Emissionen und erforderliche Reduktion





CO₂-Budget des Kantons Graubünden



Erreichung der Klimaziele mittels technologischem Wandel?



Personal. Sustainable. Safe.



Unternehmensziele von Volvo:

- Bis 2025 klimaneutrale Produktion
- Bis 2025 -40% CO₂-Lebenszyklusemissionen pro Fahrzeug (Einbezug von Logistik und Lieferketten)
- Ab 2030 nur noch vollelektrisch
- Bis 2040 klimaneutrales, kreislaufwirtschaftliches Unternehmen

→ Kleinstes Modell **EX30** mit rund **20 t CO₂** für Cradle to Gate (total rund **30 t CO₂** nach 200'000 Fahrkilometern mit EU27-Strommix)



2. Fahrplan zur Umsetzung des neuen Vergaberechts in GR

Übersicht Beitritte zur IVöB 2019 (Stand: 13.02.2024)



Der Kanton Bern ist nicht Mitglied der IVöB2019. Er wendet diese interkantonale Vereinbarung als kantonales Recht mit eigenem Rechtsweg an.

IVöB 2019 in Kraft.

Kantonales Beitrittsverfahren läuft.



Fahrplan zur Umsetzung des neuen Vergaberechts in GR

Ab November 2021	Regionale Einführungsveranstaltungen zur neuen IVöB
September 2022	KLW-Workshop mit kantonalen und kommunalen Ämtern
Oktober 2022	Inkrafttreten neues Beschaffungsrechts in GR
Dezember 2022	Leitfaden TRIAS und Abgabe von Mustervorlagen
Januar 2023	KLW-Pilotprojekte durch Gemeinden und Kanton
März 2023	Informationsveranstaltung des Bündner Gewerbeverbandes zu nachhaltiger, kreislauffähiger Beschaffung
Herbst 2023	Vergabe erster KLW-Pilotbeschaffungen und Analyse



Fahrplan zur Umsetzung des neuen Vergaberechts in GR

2024

Weitere K LW-Pilotbeschaffungen

Regionale K LW-Seminare für Gemeinden

Roundtables mit Behörden- und Branchenvertretern

**Regierungsprogramm
2025-2028**

"Der Kanton wendet sich einer Kreislaufwirtschaft zu"

Massnahme

Erarbeitung und Implementierung eines kantonalen Beschaffungskonzepts

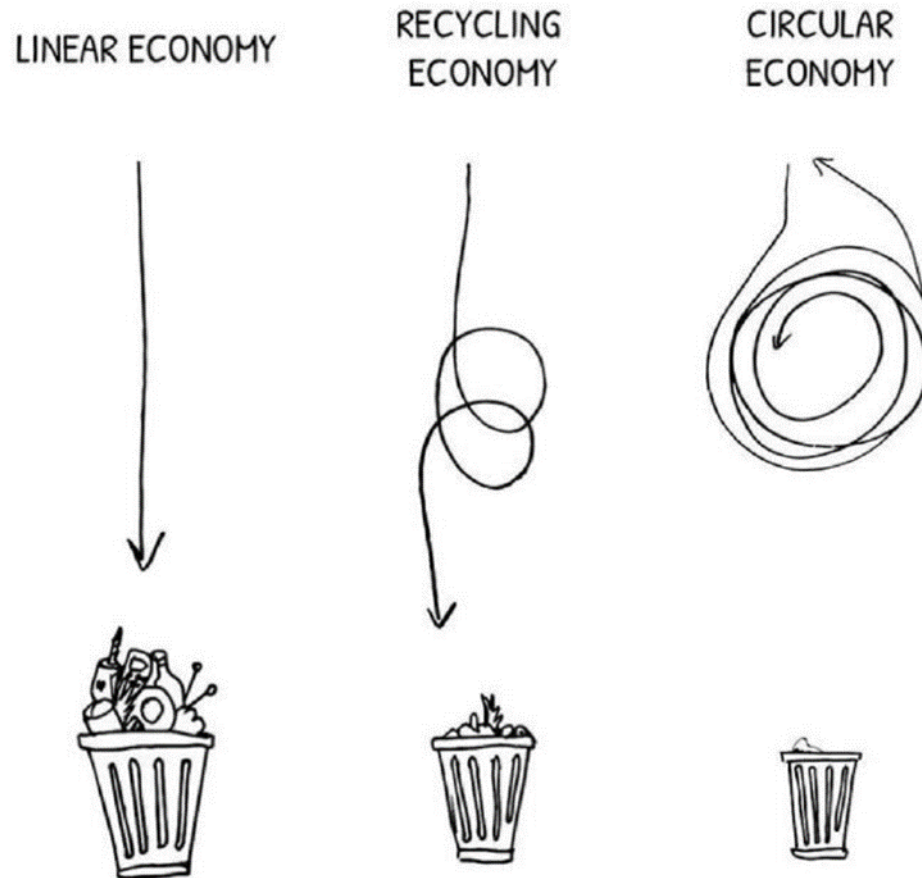
Fortlaufend

Abgabe weiterer Arbeitshilfen

Verfeinerung der Ausschreibungsunterlagen

Aus- und Weiterbildung (Einführungs- und K LW-Kurs des Personalamtes)

3. Kreislauffähige Beschaffungen





Kreislaufschliessung im Beschaffungswesen

- 1 **Verzicht** (nicht beschaffen): Güter werden gar nicht erst gekauft oder genutzt, der Bedarf wird anderweitig gedeckt
- 2 **Teilen**: Ein Produkt gemeinsam nutzen, statt für jede Partei ein eigenes Produkt zu beschaffen.
- 3 **Wiederverwenden**: Produkte weitergeben, sie umnutzen, Mehrweg-Alternativen verwenden oder Komponenten und Materialien wiedereinsetzen.
- 4 **Reparieren**: Produkte reparieren anstatt entsorgen. Und bei der Beschaffung bereits auf einfache und lange Reparierbarkeit achten.
- 5 **Wiederaufbereiten**: Ausgediente Produkte oder langlebige Komponenten können aufgefrischt oder zu aufbereiteten Produkten umgebaut werden, die den neuen Bedarf decken.
- 6 **Recycling**

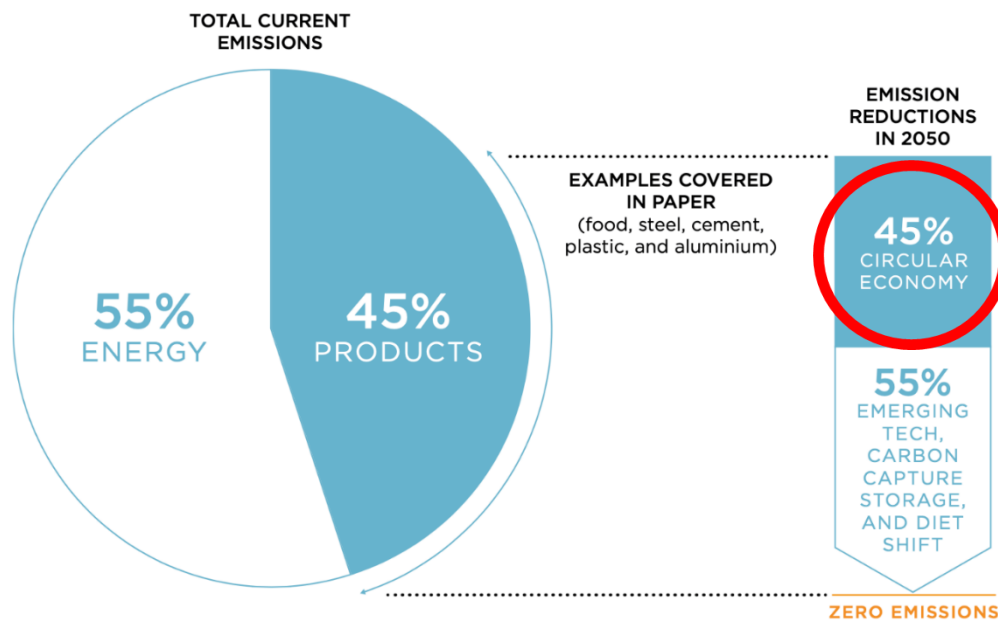


UREK-N-Gesetzesentwurf "Kreislaufwirtschaft stärken"

Revision Eidg. Umweltschutzgesetz, Energiegesetz und Beschaffungsgesetz zur Stärkung der Kreislaufwirtschaft (Parlamentsgeschäft 20.433)

- **Ressourcenschonende Gestaltung** von Produkten und Verpackungen (Anforderungen zu Lebensdauer, Reparierbarkeit, Verwertbarkeit etc.)
 - **Ressourcenschonenderes Bauen** (Anforderungen zu Trennbarkeit, Wiederverwendung etc.)
 - **Vorbildfunktion der öffentlichen Hand** mit erhöhten Anforderungen bezüglich ressourcenschonenderes Bauen und innovativen Lösungen
 - **Grenzwerte für graue Energie** bei Neubauten und wesentlichen Erneuerungen
 - Wo immer möglich Aufnahme von **technischen Umweltspezifikationen** bei **Beschaffungen des Bundes** (neuer Art. 30 Abs. 4 BöB)
- **In Maisession 2023 vom Nationalrat als Erstrat beraten** (zusätzliche Aufnahme eines Reparaturindex für Produkte)

Leistung der Kreislaufwirtschaft



- Rasche **Energie-, Mobilitäts-, Ressourcen- und Ernährungswende** für Erreichung der Klimaziele nötig
- **Kreislauffähige Beschaffung** kann in allen Bereichen einen Beitrag leisten
- Kreislaufwirtschaft führt zu **höherer Versorgungssicherheit** und **resilienterer Volkswirtschaft**



4. K LW-Pilotprojekte von Kanton und Gemeinden in GR





Gemeinde Landquart – IT-Ausschreibung Schulwandtafeln





Gemeinde Landquart – IT-Ausschreibung Schulwandtafeln

1.12 Zuschlagskriterien

Erfüllen mehrere Angebote die Anforderungen, erhält das vorteilhafteste den Zuschlag. Für die Ermittlung des vorteilhaftesten Angebots legt der Auftraggeber folgende Zuschlagskriterien fest:

Nr.	Zuschlagskriterien	Gewichtung in %
1	Qualität (Qualität des Materials; Funktionalität; Zweckmässigkeit, Unternehmerreferenzen, Reparaturservice und Support, Garantieleistungen)	35
2	Nachhaltigkeit (Austauschbarkeit des Bildschirms, Einsatz von aufbereiteten Komponenten, Rücknahmeangebot, Verwertungskonzept, Kompatibilität mit markenfremden Zusatzprodukten, Rezyklatanteil der Zusatzprodukte, Energieeffizienz, Produktionsenergie)	35
3	Lebenszykluskosten (Anschaffungs-, Betriebs- und Unterhaltskosten sowie allfällige Entsorgungskosten)	30
	Gesamttotal	100



Hochbauamt GR: Neubau Zivilschutz Ausbildungszentrum Meiersboden, Chur





Hochbauamt GR: Neubau Zivilschutz Ausbildungszentrum Meiersboden, Chur

Beurteilungskriterien gemäss Wettbewerbsprogramm

- **Ortsbau / Architektur**
Projektidee, Ausstrahlung als nachhaltiges Projekt
Situation, Erschliessung, Parkierung, Gestaltung und Ausdruck, Räume und Belichtung
- **Nachhaltigkeit**
Innovationsansatz Netto-Null Gebäude im Bau und Betrieb
Innovationsansatz Ressourcenschonung im Bau und Betrieb
Konzept Materialisierung, Kreislauffähigkeit, klimaschonender Betrieb
- **Funktionalität / Betrieb**
Umsetzung Raumprogramm, Erfüllung betrieblicher Anforderungen, Nutzungsqualität / Flexibilität, Lärmschutz, Brandschutz, Tragwerk, Hindernisfreiheit
- **Wirtschaftlichkeit / Kosten**
Investitionskosten, minimale Betriebskosten, niedrige Unterhalts- und Erneuerungskosten



Hochbauamt GR - Neubau Zivilschutz Ausbildungszentrum Meiersboden, Chur



Hochbauamt GR - Neubau Zivilschutz Ausbildungszentrum Meiersboden, Chur



Wiederverwendung der BSH-Träger

Die leistungsstarken BSH-Träger können anhand von reversiblen Verbindungen demontiert und wieder als hochwertiges Bauelement eingesetzt werden.



Alte neue Möbel

Funktionstüchtige Möbel werden vom Bestand übernommen und weiter verwendet. Nicht mehr gebrauchte Möbel werden über die Bauteilbörse an die nächsten Nutzer übergeben.



Optimaler Holztertrag

Das Material Holz wird in verschiedenen Arten eingesetzt, damit der Ertrag aus dem Baumstamm optimal ausgenützt wird.



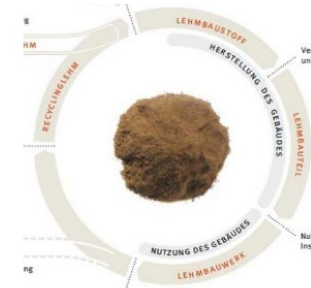
Wiedereinsatz vom Aushubmaterial

Der Aushub für den Neubau wird auf dem Areal zwischengelagert und nach dem Rückbau des Bestandes als Füllmaterial wieder eingesetzt. Der Transport und die Deponie des Aushubmaterials wird minimiert.



Alte Fassadenelemente im Aussenraum

Fassaden- und Deckenelemente des Bestandes werden als Bodenplatten in die Umgebungsgestaltung integriert.



Natürliche rückbaubare Materialien

Lehmplatten können wieder in den Material-Kreislauf eingeführt werden.



Rückbau

Funktionstüchtige Bauelemente wie Fenster, Türen und Sanitärapparate werden über die Bauteilbörse weitervermittelt.



Systemtrennung

Das Tragwerk, die technische Installation und der Ausbau werden als voneinander getrennte Einheiten geplant. Änderungen und Erneuerungen der Haustechnik und des Innenausbaus können ohne Eingriff in die Tragstruktur geplant und ausgeführt werden. Die Elemente können einzeln demontiert und wiederverwendet werden.



Hochbauamt GR – Ausschreibungsunterlagen im Baubereich

- 224**
- 100 01 **Zuschlagskriterien.** Für die Ermittlung des wirtschaftlich günstigsten Angebotes legt der Auftraggeber folgende Zuschlagskriterien fest:
- 02
- Preis / Gewicht = 40 %
 - Qualität des Anbieters / Gewicht = 20 %
 - Qualität des Angebots / Gewicht = 20 %
 - Nachhaltigkeit/Kreislaufwirtschaft / Gewicht = 20 %
- 252**
- 100 **Beilagen des Unternehmers zum Angebot.**
Mit dem Angebot einzureichen.
- 130
- Beiblatt Zuschlagskriterien ausgefüllt
 - Terminprogram Bauabläufe, grafisch
 - Angaben zu Nachhaltigkeit / Kreislaufwirtschaft
 -
- 200 **Auf späteres Verlangen einzureichen.**
- Preiskalkulation
 - Liste der wichtigsten, vorgesehenen Subunternehmer
 - Liste der Lieferanten und Bezugsquellen für die wichtigsten Materialien
 - Qualitäts- und Eignungsnachweise
 - Referenzliste mit vergleichbaren Aufträgen
 - Geräteliste mit den zum Einsatz vorgesehenen Maschinen mit Angabe von Baujahr und Leistung, sofern diese mehr als 18 kW Leistung haben.



Hochbauamt GR – Beilagen des Unternehmers zum Angebot

Zuschlagskriterien

- 1. Preis Gewichtung 40%
- 2. Qualität des Anbieters Gewichtung 20%

2.1 Unternehmerreferenzen

Angabe von zwei in Umfang und Komplexität mit der Bauaufgabe vergleichbaren, ausgeführten, Referenzobjekte in ähnlicher Klimazone / Umgebung und nicht älter als 10 Jahre. Die Bauherrschaft und die Planer gehen davon aus, dass Auskünfte bei den aufgeführten Referenzpersonen eingeholt werden dürfen.

Referenzobjekt 1	Erstellungsjahr	Kosten	Name Referenzperson	Kontaktadresse	Telefon	E-Mail
.....						

Referenzobjekt 2	Erstellungsjahr	Kosten	Name Referenzperson	Kontaktadresse	Telefon	E-Mail
.....						

- 3. Qualität des Angebotes Gewichtung 20%

Die Termine sind Vorbemerkungen NPK102, Pos. 630 sowie dem beiliegenden Terminprogramm der Bauleitung zu entnehmen.

3.1 Terminbestätigung

- Ja, der Submittent bestätigt die Einhaltung der Terminvorgaben mit der entsprechenden Leistungserbringung.
- Nein. Begründung:

3.2 Terminprogramm des Unternehmers (→Auf separatem Blatt abzugeben)

Terminprogramm des Unternehmers mit den relevanten Arbeitsschritten und Vorlaufzeiten.
 Darstellung frei, max. 1 Seite, Format A3 pro Bauetappe

3.3 Ausführung / Kapazität

AVOR: Benötigte Zeit ab Auftragserteilung bis Arbeitsbeginn Wochen
 Produktion: Benötigte Zeit für die Vorproduktion Wochen
 Ausführung: Benötigte Zeit zur Ausführung der Arbeiten gemäss LV Wochen

Personalbestand Total Anzahl
 Für diesen Auftrag eingesetztes Personal: AVOR/Produktion Anzahl
 Für diesen Auftrag eingesetztes Personal: Montage/Ausführung Anzahl

- 4. Nachhaltigkeit / Kreislaufwirtschaft Gewichtung 20%

4.1 Vorschlag Optimierungen

Bemerkungen Optimierungen aus Sicht des Submittenten:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

4.2 Nachhaltigkeit / Kreislaufwirtschaft (-> auf separatem Blatt abzugeben)

Konzept und Beschriebe zu der vom Submittenten vorgesehenen nachhaltigen Entwicklung (Betrieb) in den Bereichen Klima, Umweltschutz, Ressourcenverbrauch, Umgang mit Bauabfällen und Kreislauffähigkeit der Produkte.
 Angaben zu der Produktion wie Herkunft Holz, Herstellungs-/Fertigungsprozess der vom Unternehmer eingesetzten Materialien, Energieherkunft für die Herstellung und Fertigung, Verminderung CO2 Emissionen, geringe graue Energie

Auf separatem Blatt abzugeben, Darstellung frei, max. 2 Seiten, Format A4

Bemerkungen des Submittenten:



5. Vollzugshilfen im Beschaffungswesen

- **Faktenblätter TRIAS** mit Neuerungen (www.trias.swiss)
- **Beschaffungsleitfaden TRIAS** für Bund, Kantone und Gemeinden (www.trias.swiss)
- **Eidg. Fachausweis "Spezialist öff. Beschaffung"** (www.iaoeb.ch)
- **Wissensplattform** nachhaltige öffentliche Beschaffung **WöB** mit Nachhaltigkeitskriterien und Relevanzmatrix (www.woeb.swiss)
- **Leitfaden kreislauffähige Beschaffung** (www.bkb.admin.ch)
- **Kompetenzzentrum Beschaffungswesen** beim DIEM für Auskunfts-erteilung und Beratung (www.diem.gr.ch, Rubrik Beschaffungswesen, mit weiteren Beschaffungsgrundlagen, Arbeitshilfen und Informationen zu Aus- und Weiterbildungen)



Besten Dank!